



Regierungsratsbeschluss vom 04. Mai 2021

Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden

P205473

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Oliver Bolliger und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst das Anliegen der Motion, abgewiesene Asylsuchende nicht unbefristet in einem Leben zwischen Notschlafstelle und Strasse zu belassen. Die Massnahme, Nothilfebezüglerinnen und -bezügern nach einem Jahr Notschlafstelle Unterkunft in einer kantonalen Asylliegenschaft anzubieten, ist umsetzbar, da es sich in der Regel um wenige Einzelfälle handelt. Dass Nothilfebeziehende bei Privaten wohnen, ist in Basel-Stadt bereits Praxis und wird von den Behörden geduldet. Die Gastverhältnisse dieser Art sollen neu unter Einhaltung bestimmter Vorgaben legalisiert werden können. Für beide neuen Wohnformen - Unterkunft in einer Asylliegenschaft oder Wohnen bei Privaten – werden die Unterstützungsrichtlinien URL per 1. Januar 2022 angepasst.

